



Zusatzdokument zum Tourismuskonzept Mitteldithmarschen - Fördermittelrecherche -

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), den Bund und das Land Schleswig-Holstein. Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



AktivRegion
Schleswig-Holstein

SH 
Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration

Erklärende Hinweise

- Mit vorliegendem Zusatzdokument zum Tourismuskonzept Mitteldithmarschen soll dem Auftraggeber eine Hilfestellung für die Beantragung von Fördermitteln gegeben werden.
- Bei den dargestellten Förderprogrammen handelt es sich um eine Auswahl. Es kann an dieser Stelle nur eine komprimierte Darstellung erfolgen, die weder vollständig noch vollumfänglich abgebildet werden kann.
- Bei Interesse zu den einzelnen Förderprogrammen, gilt es Abstimmungsgespräche mit den potenziellen Fördermittelgebern zu führen, die in den folgenden Steckbriefen mit konkreten Anlaufstellen (Stand Januar 2020) aufgeführt werden.
- Für weiterführende Informationen dienen die Quellen am Rand der Steckbriefe.
- Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von Art und Umfang der Maßnahme, im Einzelfall können Abweichungen von den prozentualen Sätzen aufgrund nachgewiesener oder offensichtlicher Unzumutbarkeit zulässig sein.
- Grundsätzlich ist eine Kombination von Fördermitteln aus EU-Mitteln und Nicht-EU-Mitteln möglich und muss im Einzelfall geprüft werden.
- Wichtig ist, dass die zu fördernde Maßnahme vor Erteilung des Zuwendungsbescheides noch nicht begonnen worden sein darf.
- inspektour übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten. Die Inhalte des Dokuments sind geistiges Eigentum inspektours.

Allgemeine Förderrecherche

- Förderdatenbank Bund, Länder und EU: <https://www.foerderdatenbank.de>
- IB.SH - Förderbank für Schleswig-Holstein: <https://www.ib-sh.de/>

Erster Ansprechpartner in Dithmarschen ist
Regionalmanager Hans Christian Friccius
AktivRegion Dithmarschen e.V.

Markt 10, 25746 Heide
Telefon 0481 – 21 22 556
Fax 0481 – 21 22 550
friccius@aktivregion-dithmarschen.de
www.aktivregion-dithmarschen.de

Überblick für die Förderung ländlicher Räume aus dem DVS-Förderhandbuch 2018

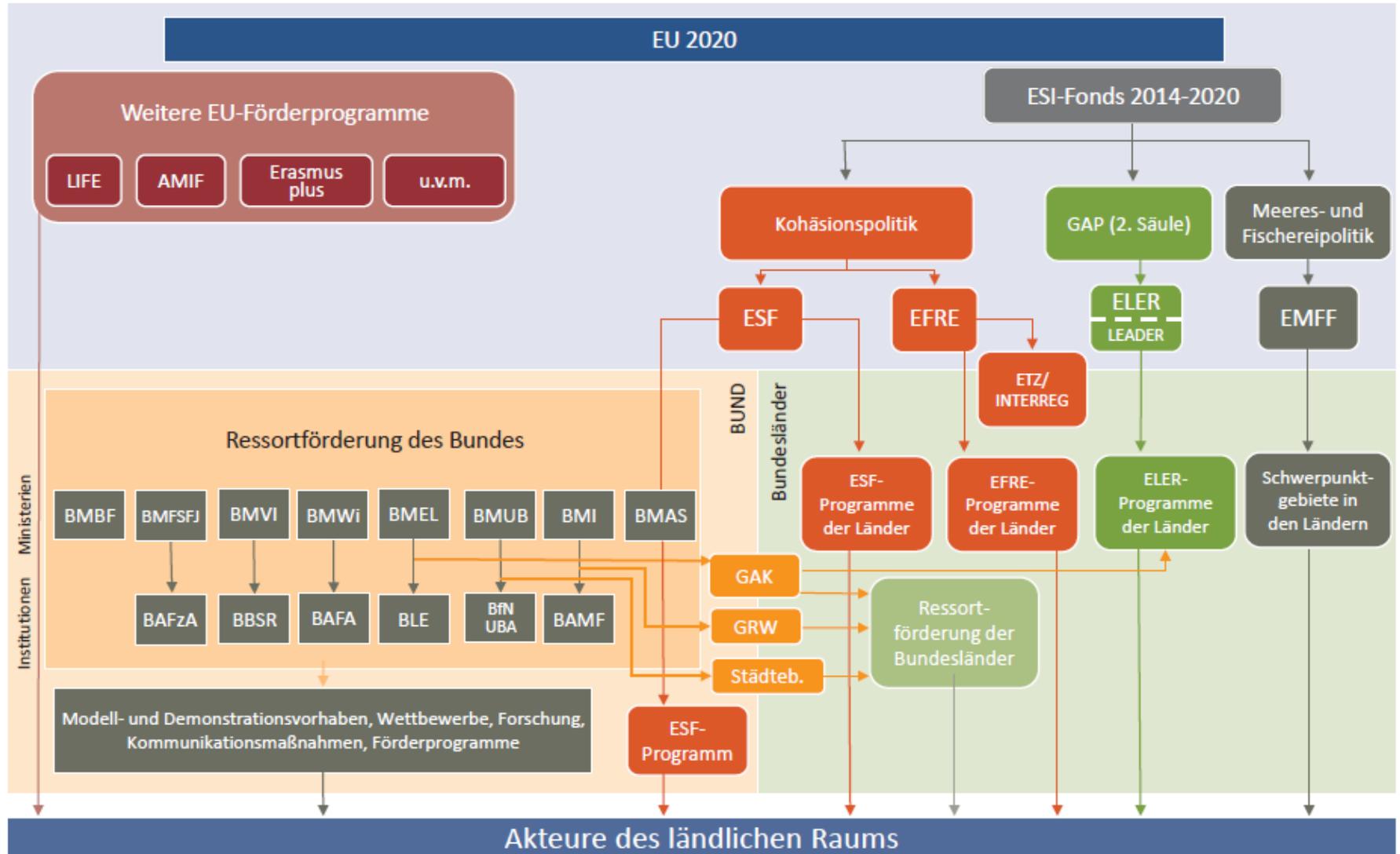


Abbildung 1: Überblick über die Förderpolitik im ländlichen Raum, IfLS 2016

Link zum Förderhandbuch: <https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/service/publikationen/handbuecher/foerderhandbuch/>

Folgende Übersicht zeigt die in dieser Förderrecherche aufgeführten Förderprogramme.

EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
LEADER AktivRegion Dithmarschen	GAK – Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes	Landesamt für Denkmalpflege SH
ILE – Leitprojekte Integrierte ländliche Entwicklung	GAK – Regionalbudget	Impuls 2030 – Infrastruktur-Modernisierungs-Programm für SH
EMFF – Europäischer Meeres- und Fischereifonds	Breitbandversorgung ländlicher Räume	Förderfonds der Metropolregion Hamburg (MRH)
Landesprogramm Wirtschaft	Kommunalrichtlinie – Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld	Wettbewerb Digitale Modellkommune
→ EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)	BULE – Bundesprogramm Ländliche Entwicklung	Investitionsförderung des Landessportverbandes S-H
→ GRW - Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	GVFG – Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	Dörpsmobil - Beratungsstelle
Landesprogramm Arbeit ESF – Europäischer Sozialfonds		

Auf den folgenden Seiten werden die oben dargestellten Förderprogramme jeweils in einem Steckbrief kurz dargestellt. Für weiterführende Informationen können Sie sich an die Kontaktpersonen wenden oder die Quellenangabe an der Seite nutzen.

Im Anschluss an die Steckbriefe erhalten Sie eine Liste mit weiterführenden Links und Programmen sowie eine Auflistung an Stiftungen.

Folgende Übersicht zeigt die in dieser Förderrecherche aufgeführten Förderprogramme.

EU-Mittel

LEADER

AktivRegion Dithmarschen

ILE – Leitprojekte Integrierte ländliche Entwicklung

EMFF – Europäischer Meeres- und Fischereifonds

Landesprogramm Wirtschaft

→ **EFRE** – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)

→ **GRW** - Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

Landesprogramm Arbeit

ESF – Europäischer Sozialfonds

Bundesmittel

GAK – Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

GAK – Regionalbudget

Breitbandversorgung ländlicher Räume

Kommunalrichtlinie – Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld

BULE – Bundesprogramm Ländliche Entwicklung

GVFG – Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Landesmittel

Landesamt für Denkmalpflege SH

Impuls 2030 – Infrastruktur-Modernisierungs-Programm für SH

Förderfonds der Metropolregion Hamburg (MRH)

Wettbewerb Digitale Modellkommune

Investitionsförderung des Landessportverbandes S-H

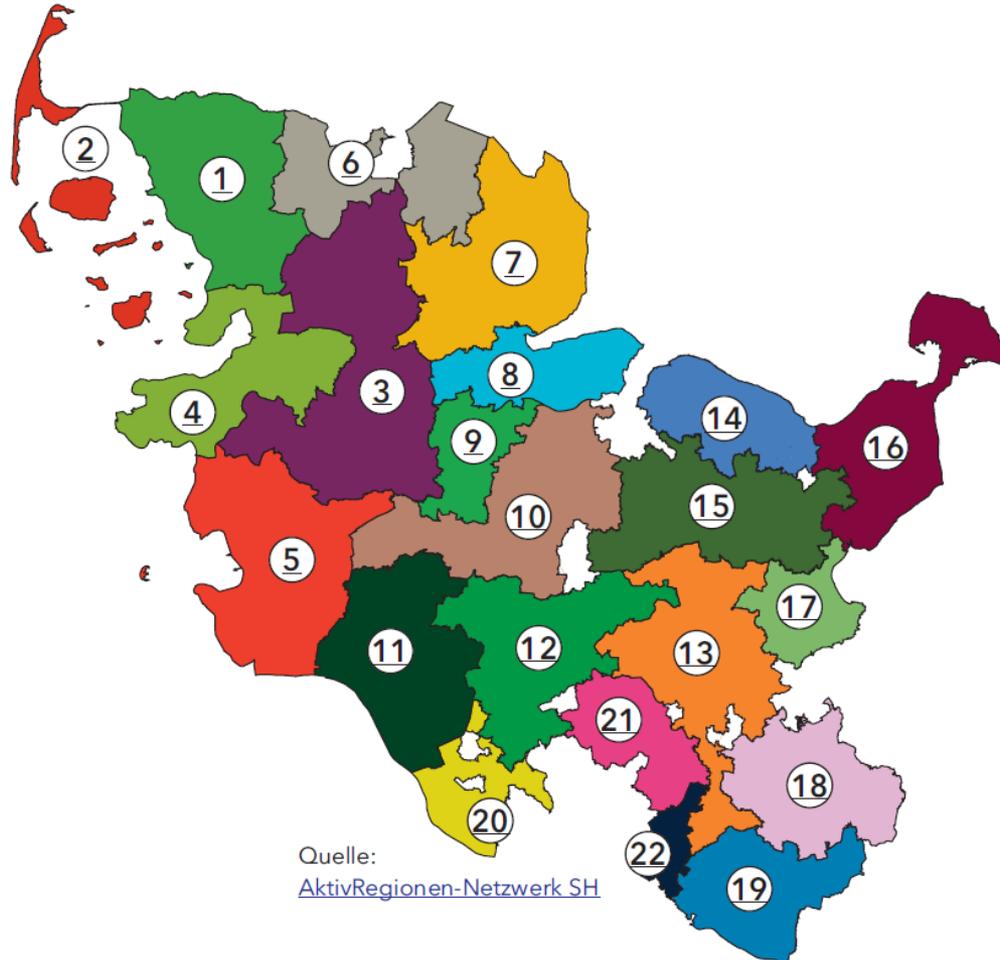
Dörpsmobil - Beratungsstelle

Auf den folgenden Seiten werden die oben dargestellten Förderprogramme jeweils in einem Steckbrief kurz dargestellt. Für weiterführende Informationen können Sie sich an die Kontaktpersonen wenden oder die Quellenangabe an der Seite nutzen.

Im Anschluss an die Steckbriefe erhalten Sie eine Liste mit weiterführenden Links und Programmen sowie eine Auflistung an Stiftungen.

Übersicht – AktivRegionen in Schleswig-Holstein

AktivRegion
Schleswig-Holstein



Quelle:
[AktivRegionen-Netzwerk SH](#)

- 1 [AktivRegion Nordfriesland-Nord](#)
- 2 [AktivRegion Uthlande](#)
- 3 [AktivRegion Eider-Treene-Sorge](#)
- 4 [AktivRegion Südliches Nordfriesland](#)
- 5 [AktivRegion Dithmarschen](#)
- 6 [AktivRegion Mitte des Nordens](#)
- 7 [AktivRegion Schlei-Ostsee](#)
- 8 [AktivRegion Eckernförder Bucht](#)
- 9 [AktivRegion Eider- und Kanalregion Rendsburg](#)
- 10 [AktivRegion Mittelholstein](#)
- 11 [AktivRegion Steinburg](#)
- 12 [AktivRegion Holsteiner Auenland](#)
- 13 [AktivRegion Holsteins Herz](#)
- 14 [AktivRegion Ostseeküste](#)
- 15 [AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz](#)
- 16 [AktivRegion Wagrien-Fehmarn](#)
- 17 [AktivRegion Innere Lübecker Bucht](#)
- 18 [AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord](#)
- 19 [AktivRegion Sachsenwald-Elbe](#)
- 20 [AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest](#)
- 21 [AktivRegion Alsterland](#)
- 22 [AktivRegion Sieker Land Sachsenwald](#)

- Weiterführende Informationen finden Sie bei der Akademie für die ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e. V. unter: www.aktivregion-sh.de
- Eine Broschüre zu den AktivRegionen mit geförderten Beispielprojekten finden Sie ebenfalls auf der Homepage der Akademie: <http://www.aktivregion-sh.de/downloads/aktivregionen/broschuere-der-aktivregion.html>

Förderung der ländlichen Räume im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Rahmen

- Anteilsfinanzierung – nicht rückzahlbare Zuschüsse
- Nettoförderung
- Förderfähig sind Investitionen mit Gesamtkosten bis zu 1 Mio. €
- Der finanzielle Eigenanteil des Zuwendungsempfängers darf 10% der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht unterschreiten
- Zweckbindungsfrist 5 Jahre
- Keine reinen Ersatzmaßnahmen

Antragsteller

- I. Öffentliche Träger: Gemeinden und Gemeindeverbände
- II. Öffentliche Träger ohne Finanzzusage zum Regionalmanagement: Kreis Kirche, Wirtschaftsförderung
- III. Gemeinnützige Träger: z.B. Stiftungen, alg. gemeinnützig anerkannte Vereine, gGmbH
- IV. Sonstige Träger: z.B. Privatpersonen, kleine und mittlere Unternehmen, nicht gemeinnützige Vereine

Förderfähig

- Investive Maßnahmen
- Nicht investive Maßnahmen und Projektmanagement (Aufbau von Projekten bzw. Anlaufphase von Projekten)
- Konzeptionen von Maßnahmen (allerdings keine ausschließliche Vorplanung von investiven Projekten wie Architektenvorplanungen)

Förderquote

- 55% der förderfähigen Kosten für Antragsteller I
- 45% der förderfähigen Kosten für Antragsteller III
- 35% der förderfähigen Kosten für Antragsteller II und IV
- Mögliche Erhöhung der Förderquote durch modellhafte Maßnahmen (zusätzlich 5-10%), regionale Wirkung (zusätzlich 5-10%), Projekte interkommunaler Kooperation (zusätzlich 10% nur für Antragsteller I)

Fördergrenzen

- Maximaler Zuschuss je Vorhaben 60.000 bis 100.000 €
- Bagatellgrenze: 7.500 € (für Antragsteller I und II) | 3.000 € (für Antragsteller III, IV)

Kontakt

LAG AktivRegion Dithmarschen e.V.
Markt 10, 25746 Heide
Telefon 0481 – 21 22 556
Fax 0481 – 21 22 550
friccus@aktivregion-dithmarschen.de
www.aktivregion-dithmarschen.de



*Landesmittel zur Kofinanzierung privater Projekte

Rahmen

- Bruttoförderung
- Förderfähig sind Investitionen mit Gesamtkosten bis zu 5 Mio. €
- Für investive Vorhaben ist ein Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive Folgekosten vorzulegen
- Vorhaben in Übereinstimmung mit vorhandenen Plänen zur Entwicklung der Kommune (in Einklang mit der IES der LAG-AktivRegion oder anderen lokalen Entwicklungsstrategie)
- Antragstellung:
 - Stichtag 1. April des entsprechenden Förderjahres (Abgabe des bewilligungsreifen Antrags beim LLUR)
 - Es wird empfohlen, die bewilligungsreifen Anträge (inkl. ZBau-Prüfung) beim LLUR möglichst bis 15. Februar des Förderjahres zur Klärung nicht eindeutiger Angaben einzureichen

Antragsteller

- I. Gemeinden und Gemeindeverbände
- II. Juristische Personen des öffentlichen Rechts

Förderfähig

- Bauliche Investitionen (Hoch- und Tiefbau) inkl. fest verbundener Ausstattung im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen Erbes zum Beispiel in den Bereichen:
 - Museen und Gedenkstätten zur Darstellung des kulturellen Erbes
 - Kulturelle Merkmale der Dörfer wie sakrale Gebäude, historische Gutsanlagen, Baudenkmäler
 - Ensembles/Plätze und Gebäude, die für die kulturelle Identität der Dörfer prägend sind
- Studien zum Erhalt des Kulturerbes

Förderquote

- Förderquote: bis zu 53%
- ELER-Budget 2020: 1.855.565,87 €
- Nicht ausgeschöpfte Budgetmittel werden den Budgets der nachfolgenden Auswahlverfahren zugeschlagen

Fördergrenzen

- Bagatellgrenze: 100.000 €

Kontakt

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)
Regionaldezernat Itzehoe
Verena Boehnke
Tel. 04821 / 66-2200,
E-Mail: Verena.Boehnke@llur.landsh.de
Tel. 0451 885-1
https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LLUR/llur_node.html



Quelle: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/LaendlicheRaume/leitprojekte/ILE.html>

Rahmen

- Bruttoförderung
- Förderfähig sind Investitionen mit Gesamtkosten bis zu 5 Mio. €
- Für investive Vorhaben ist ein Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive Folgekosten vorzulegen
- Vorhaben in Übereinstimmung mit vorhandenen Plänen zur Entwicklung der Kommune (in Einklang mit der IES der LAG-AktivRegion oder anderen lokalen Entwicklungsstrategie)
- Antragstellung:
 - Stichtag 1. April des entsprechenden Förderjahres (Abgabe des bewilligungsreifen Antrags beim LLUR)
 - Es wird empfohlen, die bewilligungsreifen Anträge (inkl. ZBau-Prüfung) beim LLUR möglichst bis 15. Februar des Förderjahres zur Klärung nicht eindeutiger Angaben einzureichen

Antragsteller

- I. Gemeinden und Gemeindeverbände
- II. Juristische Personen des öffentlichen Rechts

Förderfähig

- Bauliche Investitionen (Hoch- und Tiefbau) inkl. fest verbundener Ausstattung zur Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung (einschließlich Freizeit und Kultur bei multifunktionalen Angeboten) sowie Investitionen zur Flächenvorbereitung/-recycling
- Vorarbeiten wie Machbarkeitsstudien, Beratungs-/Entwicklungskosten
- Vorhaben zur Sicherung der Bildung: z.B. Häuser des Lebens und Lernens, multifunktionale Bildungshäuser, Familienzentren und vergleichbare Bildungsprojekte
- Vorhaben zur Sicherung der Nahversorgung: z.B. MarktTreff, Multifunktionale Zentren für Gesundheit und soziale Angebote sowie für Kultur- und Dienstleistungen und ihre Mobilitätsangebote

Förderquote

- bis zu 65% der förderfähigen Bruttokosten für Antragsteller I
- bis zu 53% der förderfähigen Bruttokosten für Antragsteller II
- Mögliche Erhöhung der Förderquote um bis zu 10% bei der Umsetzung der Ziele der einer Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) der AktivRegion
- ELER-Budget 2020: 4.309.237,98 €
- Nicht ausgeschöpfte Budgetmittel werden den Budgets der nachfolgenden Auswahlverfahren zugeschlagen

Fördergrenzen

- Bagatellgrenze: 100.000 €
- Maximaler Zuschuss je Vorhaben 750.000 €



Kontakt

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)
Regionaldezernat Itzehoe
Verena Boehnke
Tel. 04821 / 66-2200,
E-Mail: Verena.Boehnke@llur.landsh.de
Tel. 0451 885-1
https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LLUR/llur_node.html

Rahmen

- Bruttoförderung
- Förderfähig sind Investitionen mit Gesamtkosten bis zu 5 Mio. €
- Für investive Vorhaben ist ein Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive Folgekosten vorzulegen
- Vorhaben in Übereinstimmung mit vorhandenen Plänen zur Entwicklung der Kommune (in Einklang mit der IES der LAG-AktivRegion oder anderen lokalen Entwicklungsstrategie)
- Antragstellung:
 - Stichtag 1. April des entsprechenden Förderjahres (Abgabe des bewilligungsreifen Antrags beim LLUR)
 - Es wird empfohlen, die bewilligungsreifen Anträge (inkl. ZBau-Prüfung) beim LLUR möglichst bis 15. Februar des Förderjahres zur Klärung nicht eindeutiger Angaben einzureichen

Antragsteller

- I. Gemeinden und Gemeindeverbände
- II. Juristische Personen des öffentlichen Rechts

Förderfähig

- Bauliche Investitionen (Hoch- und Tiefbau) inkl. fest verbundener Ausstattung für kleine Freizeit- und Tourismusinfrastrukturen
- Kleine touristische Infrastrukturvorhaben, insbesondere in bildungsorientierte Einrichtungen zum Natur- und Umwelterlebnis, z.B. in einem Nationalpark, Biosphärenreservat, Naturpark, NATURA 2000 Gebiet
- Natur- und raumbezogene Infrastrukturen mit touristischem Bezug, insbesondere die Anlage, Beschilderung und Begleitinfrastruktur von Wanderwegen, Kanu- und Reittouren. Zuwendungsfähig sind auch regionale und lokale Radrouten

Förderquote

- Förderquote: bis zu 53%
- ELER-Budget 2020: 2.812.762,09 €
- Nicht ausgeschöpfte Budgetmittel werden den Budgets der nachfolgenden Auswahlverfahren zugeschlagen

Fördergrenzen

- Bagatellgrenze: 100.000 €

Kontakt

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)
Regionaldezernat Itzehoe
Verena Boehnke
Tel. 04821 / 66-2200,
E-Mail: Verena.Boehnke@llur.landsh.de
Tel. 0451 885-1
https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LLUR/llur_node.html



Rahmen

- Schleswig-Holstein verbindet das Landesprogramm Fischerei und Aquakultur mit den folgenden Zielsetzungen:
 - Unterstützung und Umsetzung der gemeinsamen Fischereipolitik auf regionaler Ebene
 - Erhalt der aktiven Binnen- und Küstenfischerei und Verringerung ihrer Auswirkungen auf die Umwelt
 - Nachhaltige Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete an der schleswig-holsteinischen Nord- und Ostseeküste,
 - Existenzgründung und Schaffung und Sicherung von sozialversicherungspflichtigen Dauerarbeitsplätzen im Fischerei- und Aquakultursektor
 - Förderung des Meeresumweltschutzes und der Schutz der aquatischen Fauna und Flora

Antragsteller

Unternehmen, Kommune, Öffentliche Einrichtung, Verband/Vereinigung

Förderfähig

- Förderachsen:
 - Nachhaltige Entwicklung der Fischerei (Küsten- und Binnenfischerei)
 - Nachhaltige Entwicklung der Aquakultur
 - Begleitende Maßnahmen für die GFP (Fischereiüberwachung und Datenerhebung)
 - Nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten
 - Verarbeitung und Vermarktung
 - Integrierte Meerespolitik

Förderquote

- Variiert nach Förderachsen

Fördergrenzen

- Variiert nach Förderachsen

Wir fördern Fischerei und Aquakultur



Landesprogramm Fischerei und Aquakultur:
Gefördert durch die Europäische Union,
Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF),
den Bund und das Land Schleswig-Holstein



Kontakt

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)
Dezernat 30 – Fischereiförderung
Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek
Ines John (Dezernatsleiterin)
Tel. 04347 704-317
Ines.John@llur.landsh.de
<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/Fischerei/LandesprogrammFischereiAquakultur.html?sessionid=693D175ABZ75843C0FF4D1C44796EEEE.delivery1-master>

*Anteil nationaler Mittel 25 %

Rahmen

- Anteilsfinanzierung - nicht rückzahlbare Zuschüsse
- In der Förderperiode 2014-2020 werden Mittel des EFRE und der GRW mit ergänzenden Landesmitteln im Landesprogramm Wirtschaft (LPW) gebündelt
- Die IB.SH und die WT.SH sind vom Wirtschaftsministerium beauftragt, die Förderungen aus dem Landesprogramm Wirtschaft umzusetzen

Antragsteller (in Abhängigkeit des Förderbereichs)

- Kreise und kreisfreie Städte
- Städte, Gemeinden, Ämter und amtsfreie Gemeinden
- Juristische Personen des privaten Rechts, deren Geschäftszweck auf den Erwerb, die Veräußerung oder die Verwaltung von Grundstücken gerichtet ist, soweit eine kommunale Mehrheitsbeteiligung vorliegt

Förderfähig

- I. Brachflächenrecycling
- II. Breitbandanschluss von Gewerbegebieten
- III. Energetische Optimierung öffentlicher Infrastrukturen
- IV. Energieinfrastrukturmaßnahmen
- V. Innovationsorientierte Netzwerke
- VI. Kommunale Hafenbaumaßnahmen
- VII. Kooperationsnetzwerke und Clustermanagements
- VIII. Nachhaltige Stadtentwicklung
- IX. Regionale Kooperationen
- X. Tourismusprojekte zur Inwertsetzung des Kultur- und Naturerbes
- XI. Wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen
- XII. Nachhaltige Wärmeversorgungssysteme
- XIII. Energetische Optimierung von KMU
- XIV. Einzelbetriebliche Investitionsförderung
- XV. Sonderprogramm für kleine und mittlere Beherbergungsbetriebe

Landesprogramm Wirtschaft

Förderquote

- I. Bis zu 50%
- II. Bis zu 60% (bei bestimmten Voraussetzungen 75%)
- III. Bis zu 50%
- IV. Keine Angabe
- V. Bis zu 50%
- VI. Keine Angabe
- VII. Bis zu 75%
- VIII. Bis zu 50%
- IX. Keine Angabe
- X. Investive Maßnahmen:
aus EFRE 50% / aus GRW 60%
Nichtinvestive Maßnahmen:
aus EFRE: 50% / aus GRW 75%
- XI. Keine Angabe
- XII. Bis zu 50%
- XIII. Bis zu 50%
- XIV. Bis zu 20%
- XV. Bis zu 25%

Wir fördern Wirtschaft



Landesprogramm Wirtschaft: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Bund und das Land Schleswig-Holstein



Kontakt

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)
Fleethörn 29-31, 24103 Kiel
info@ib-sh.de
Tel. 0431 9905-0
<https://www.ib-sh.de/infoseite/landesprogramm-wirtschaft/>

Rahmen

3 Prioritätenachsen:

- A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
- B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung
- C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Antragsteller (Auswahl)

- Kleine und mittlere Unternehmen
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
- ExistenzgründerInnen, FreiberuflerInnen, Auszubildende
- Arbeitssuchende
- Bildungseinrichtungen
- Kommunen, Öffentliche Einrichtung, Verband/Vereinigung

Förderfähig

Förderaktionen:

- A1: Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung
- A2: Fachkräftesicherung in speziellen Branchenkompetenzfeldern
- A3: Existenzgründungen aus Arbeitslosigkeit
- A4: Frau & Beruf
- B 1: Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- B 2: Berufsvorbereitung und Ausbildung für junge Gefangene
- B 3: Alphabetisierung in der Arbeitswelt
- C 1: Handlungskonzept PLuS
- C 2: Produktionsschulen
- C 3: Regionale Ausbildungsbetreuung
- C 4: Weiterbildungsbonus SH
- C 5: Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung

Landesprogramm Arbeit

Fördermittel

- Prioritätenachse A: 23% der ESF-Mittel
- Prioritätenachse B: 20% der ESF-Mittel
- Prioritätenachse C: 53% der ESF-Mittel
- 4% der ESF-Mittel für Technische Hilfe

Wir fördern Arbeit



Landesprogramm Arbeit: Gefördert durch die Europäische Union, Europäischen Sozialfonds (ESF), und das Land Schleswig-Holstein



Kontakt

Investitionsbank Schleswig-Holstein
5526 – Arbeitsmarktförderung
Fleethörn 29-31, 24103 Kiel
Tel. 0431 9905-2222
foerderprogramme@ib-sh.de
<https://www.ib-sh.de/infoseite/landesprogramm-arbeit/>

*ca. 89 Mio. € Mittel aus dem europäischen Sozialfonds, ca. 64 Mio. € Landesmittel und knapp 87 Mio. € private und öffentliche Kofinanzierungsmittel

Folgende Übersicht zeigt die in dieser Förderrecherche aufgeführten Förderprogramme.

EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
LEADER AktivRegion Sachsenwald / Elbe	GAK – Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes	Landesamt für Denkmalpflege SH
ILE – Leitprojekte Integrierte ländliche Entwicklung	GAK – Regionalbudget	Impuls 2030 – Infrastruktur-Modernisierungs-Programm für SH
EMFF – Europäischer Meeres- und Fischereifonds	Breitbandversorgung ländlicher Räume	Förderfonds der Metropolregion Hamburg (MRH)
Landesprogramm Wirtschaft	Kommunalrichtlinie – Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld	Wettbewerb Digitale Modellkommune
→ EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)	BULE – Bundesprogramm Ländliche Entwicklung	Investitionsförderung des Landessportverbandes S-H
→ GRW - Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	GVFG – Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	Dörpsmobil - Beratungsstelle
Landesprogramm Arbeit ESF – Europäischer Sozialfonds		

Auf den folgenden Seiten werden die oben dargestellten Förderprogramme jeweils in einem Steckbrief kurz dargestellt. Für weiterführende Informationen können Sie sich an die Kontaktpersonen wenden oder die Quellenangabe an der Seite nutzen.

Im Anschluss an die Steckbriefe erhalten Sie eine Liste mit weiterführenden Links und Programmen sowie eine Auflistung an Stiftungen.

Rahmen

- Anteilfinanzierung – nicht rückzahlbare Zuschüsse
- Vorhaben in Orten mit bis zu 10.000 Einwohnern
- Die Vorhaben müssen auf der Grundlage von Ortskernentwicklungskonzepten ausgewählt werden
- Für investive Vorhaben ist ein Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive Folgekosten vorzulegen
- Zweckbindungsfristen: 12 Jahren für Grundstücke, Bauten und bauliche Anlagen sowie 5 Jahren für Maschinen, technische Einrichtungen und Geräte
- Architekten-/ Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit den Vorhaben können ebenfalls gefördert werden

Antragsteller

- I. Gemeinden und Gemeindeverbände
- II. Teilnehmergeinschaften, deren Zusammenschlüsse, Wasser- und Bodenverbände und ähnliche Rechtspersonen sowie einzelne Beteiligte
- III. Natürliche Personen und Personengesellschaften
- IV. Juristische Personen des privaten Rechts

Förderfähig

Förderfähig sind Aufwendungen für die Dorferneuerung und -entwicklung ländlich geprägter Orte zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung sowie Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz. Hierzu zählen u.a.

- Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen, Ortsrändern
- Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen
- Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen oder Mehrfunktionshäusern
- Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden inkl. Innenausbau und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen

Förderquote

- bis zu 65% der förderfähigen Bruttokosten für Antragsteller I und II
- bis zu 35% der förderfähigen Bruttokosten für Antragsteller III und IV
- Bei Umsetzung einer Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) der AktivRegionen kann der Fördersatz jeweils um bis zu 10% erhöht werden
- Besonders innovative Vorhaben von landesweitem Interesse können für Vorarbeiten Zuschüsse bis zu 100% der Kosten erhalten

Fördergrenzen

- Bagatellgrenze: 7.500 €
- Maximaler Zuschuss je Vorhaben: 750.000 €



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Kontakt

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)

Regionaldezernat Itzehoe

Verena Boehnke

Tel. 04821 / 66-2200,

E-Mail: Verena.Boehnke@llur.landsh.de

Tel. 0451 885-1

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LLUR/llur_node.html

Rahmen

- LAG AktivRegion ist Erstempfänger und muss sich jährlich beim Land für das Regionalbudget bewerben. Die AktivRegion bewilligt dann weiter an Träger von Kleinstprojekten (Letztempfänger)
- Bruttoförderung
- Gesamtkosten eines Kleinprojektes max. 20.000 €
- Änderungen werden jährlich zwischen Bund und Ländern im Planungsausschuss beraten und beschlossen

Antragsteller

Wird von der AktivRegion definiert und deckt sich meistens mit der Regelung innerhalb der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES)

Förderfähig

Förderfähig sind Projekte nach Nummer 4.0 bis 9.0 GAK-Fördergrundsatz ILE (Fördergegenstand), die der Umsetzung der IES der LAG AktivRegion dienen:

- 2.0 Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden
- 3.0 Regionalmanagement
- 4.0 Dorfentwicklung
- 5.0 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen
- 6.0 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes
- 7.0 Breitbandversorgung ländlicher Räume
- 8.0 Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- 9.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

Förderquote

- Maximal 80% (setzt sich zusammen aus 90% GAK und 10% Eigenmittel der LAG AktivRegion)

Fördergrenzen

- Gesamtkosten eines Kleinprojektes max. 20.000 €
- Mögliche Bagatellgrenzen für das Projekt wird von der AktivRegion definiert.
- Höhe des Regionalbudgets: max. 200.000 € pro Jahr



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Kontakt

LAG AktivRegion Dithmarschen e.V.
Markt 10, 25746 Heide
Telefon 0481 – 21 22 556
Fax 0481 – 21 22 550
friccus@aktivregion-dithmarschen.de
www.aktivregion-dithmarschen.de

Rahmen

- Anteilsfinanzierung – nicht rückzahlbare Zuschüsse
- Nicht förderfähig: Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- Erbringung Nachweis der fehlenden oder unzureichenden Breitbandversorgung (Downstreamübertragungsrate von weniger als 30 MBit/s zu erschwinglichen Preisen) im zu versorgenden Gebiet unter Berücksichtigung von Ausbauabsichten der Netzbetreiber während der nächsten drei Jahre (Ausnahme Vorbereitung und Begleitung)

Antragsteller

1. Gemeinden und Gemeindeverbände

Förderfähig

- Anschließung unterversorgter ländlicher Gebiete an die Breitbandnetze. GAK-Förderung ergänzt das Bundesprogramm für den Breitbandausbau und die damit angestrebten Versorgungsziele. Damit soll insbesondere landwirtschaftlichen Unternehmen ein adäquater Zugang zu modernen Informations- und Kommunikationstechnologien ermöglicht werden:
 - Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke
 - Verlegung von Leerrohren
 - Förderung von „Betreibermodellen“
 - Vorbereitung und Begleitung

Förderquote

- 90% der förderfähigen Ausgaben

Vorgesehene Mittelausstattung:
ELER-Mittel: 5 Mio. € (bereits gebunden),
15 Mio. € IMPULS-Mittel (insgesamt 60 Mio. € inkl. GAK-Mittel, Landesmittel aus dem Sondervermögen Breitband),
weitere 50 Mio. € gem. Koalitionsvertrag

Breitbandinfrastruktur

5,0 Mio € ELER-Mittel

1,0 Mio € GAK-Mittel pro Jahr

15,0 Mio Landesmittel (Impuls)

35,3 Mio € Landesmittel (Sondervermögen)



Kontakt

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)
Regionaldezernat Itzehoe
Verena Boehnke
Tel. 04821 / 66-2200,
E-Mail: Verena.Boehnke@llur.landsh.de
Tel. 0451 885-1
https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LLUR/llur_node.html

Rahmen

- Förderanträge können das ganze Jahr über beim Projektträger Jülich (PtJ) eingereicht werden

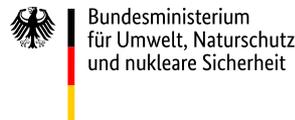


Antragsteller (Auswahl)

- Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise) und kommunale Zusammenschlüsse
- Bildungseinrichtungen
- Religionsgemeinschaften und deren Stiftungen
- Betriebe, Unternehmen und Organisationen mit mind. 25% kommunaler Beteiligung
- Sportvereine mit Gemeinnützigkeitsstatus
- Kulturelle Einrichtungen und Werkstätten für behinderte Menschen
- Unternehmen mit kommunalem Entsorgungsauftrag
- Öffentlich-rechtlich organisierte Wasserwirtschaftsverbände
- Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs

Förderfähig (Auswahl)

- Fokusberatung Klimaschutz und Potenzialstudien, Klimaschutzkonzepte und Personal für die Umsetzung
- Energie- und Umweltmanagement-Systeme, Energiesparmodelle für Schulen und Kitas
- Mobilitätsstationen, Verbesserung des Radverkehrs, u. a. Neubau von Radwegen, Intelligente Verkehrssteuerung
- Kläranlagen und Klärschlammverwertung, Siedlungsabfalldeponien, Sammlung von Garten- und Grünabfällen, Trinkwasserversorgung, Neubau von emissionsarmen Vergärungsanlagen
- Beleuchtungstechnik, Raumluftechnische Anlagen, Rechenzentren
- Kommunale Netzwerke



Förderquote (jeweils bis zu)

- Fokusberatung: 65%
- Energie- & Umweltmanagementsysteme: 40%
- Energiesparmodelle: 65%
- Kommunale Netzwerke: Gewinnungsphase 100%, Netzwerkphase 60%
- Potenzialstudien: 50%
- Klimaschutzkonzepte: 65%
- Beleuchtung & Belüftung: 25%
- Nachhaltige Mobilität: 40%
- Abfallentsorgung, Kläranlagen & Trinkwasservers.: 50%
- Zusätzliche investive Maßnahmen: 40%

Bagatellgrenzen

- Fokusberatung: 5.000 €
- Energie- & Umweltmanagementsysteme: 5.000 €
- Energiesparmodelle: 10.000 €
- Kommunale Netzwerke: Gewinnungsphase max. 3.000 €, Netzwerkphase max. 20.000 €
- Potenzialstudien: 10.000 €
- Klimaschutzkonzepte: 10.000 €
- Beleuchtung & Belüftung: 5.000 €
- Nachhaltige Mobilität: 10.000 €
- Abfallentsorgung, Kläranlagen & Trinkwasserversorgung: 5.000 €
- Zusätzliche investive Maßnahmen: 5.000 €

Kontakt

Service und Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz
Zimmerstraße 13-15, 10969 Berlin
Tel. 030 39001-170
skkk@klimaschutz.de
<https://www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie>

Bund

Bundesweite Aufrufe – aktuell

Rahmen

- 2015 vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) eingerichtet, um innovative Ansätze der ländlichen Entwicklung zu fördern, zu erproben und zu verbreiten
- Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) wurde beauftragt BULE umzusetzen - Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung
- Schleswig-Holstein hat eine Transferstelle geschaffen, die Projektträger bei der Beratung und Antragstellung für BULE Projekt unterstützt (siehe Kontakt)

Smarte Landregionen

- Aufruf an Landkreise (Bewerbung mit Konzept)
 1. Entwicklung und Bereitstellung einer digitalen Plattform mit dem Fraunhofer IESE
 2. Förderung digitaler Projekte regionaler Akteure (z.B. Unternehmen, Vereine usw.) in den 7 Landkreisen

Nahversorgung *(Verbundprojekt mit deutschem Städte- und Gemeindebund)*

- Aufruf an Kommunen
 1. Konzepterarbeitung der Kommune
 2. Umsetzungsförderung (ggf. andere Träger)

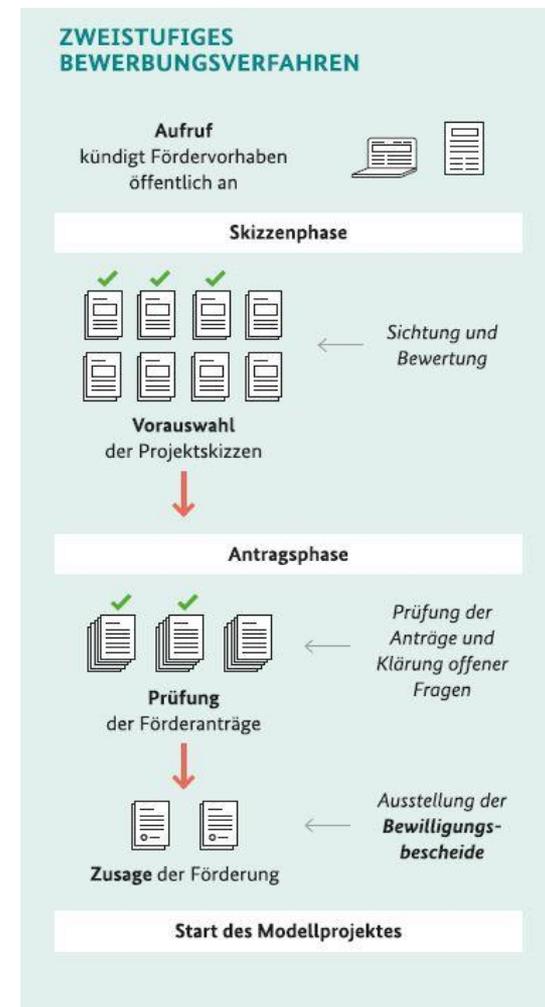
Forschungsvorhaben Ehrenamt

- Förderung von Forschungsarbeiten, die das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement in ländlichen Räumen untersuchen



Kontakt

BULE Transfer SH – Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e.V.
Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek
Catriona Lenk: Tel. 04347 704-805, catriona.lenk@alr-sh.de
<http://www.alr-sh.de/bule-transfer-s-h/bule-transfer-s-h.html>



Rahmen

- Fördervoraussetzungen sind insbesondere, dass das Vorhaben
 - Nach Art und Umfang zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dringend erforderlich ist und die Ziele der Raumordnung berücksichtigt
 - In einem Generalverkehrsplan, einem Lärmaktionsplan nach dem BImSchG oder einem für die Beurteilung der Förderfähigkeit gleichwertigen Plan vorgesehen ist
 - Bau- und verkehrstechnisch einwandfrei und unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant ist.
 - Die Belange behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung berücksichtigt und den Anforderungen der Barrierefreiheit möglichst weitreichend Rechnung trägt
 - In seiner Gesamtfinanzierung oder der Finanzierung eines Bauabschnittes mit eigener Verkehrsbedeutung sichergestellt ist

Förderfähig

- Förderfähige Projekte sind nach dem GVFG-SH/FAG der Bau und Ausbau
 - Verkehrswichtiger innerörtlicher Straßen (ausgenommen Anlieger- und Erschließungsstraßen)
 - Besonderer Fahrspuren für Omnibusse
 - Verkehrswichtiger Zubringerstraßen zum überörtlichen Verkehrsnetz
 - Verkehrswichtiger zwischenörtlicher Straßen in strukturschwachen Gebieten
 - Von Straßen im Zusammenhang mit der Stilllegung von Eisenbahnstrecken
 - Dynamischer Verkehrsleitsysteme
 - Von Umsteigeparkplätzen zur Verringerung des Individualverkehrs
 - Öffentlicher Verkehrsflächen für in Bebauungsgebieten ausgewiesenen Güterverkehrszentren

sowie

- Kreuzungsmaßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) oder dem Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG)
- Deckenbaumaßnahmen auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen in kommunaler Baulast (Förderquote 50%, Aufstockung auf bis zu 75% aus FAG-Mitteln zulässig)

Antragsteller

- I. Gemeinden und Kreise als gesetzliche Baulastträger und kommunale Zusammenschüsse

Förderquote

- Bis zu 60% der förderfähigen Bruttokosten (bis zu 75% im Einzelfall zulässig)

Fördergrenzen

- Bagatellgrenze: 7.500 €
- Maximaler Zuschuss je Vorhaben 500.000 €



Kontakt

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel
poststelle@wimi.landsh.de
https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VII/vii_node.html

Folgende Übersicht zeigt die in dieser Förderrecherche aufgeführten Förderprogramme.

EU-Mittel

LEADER

AktivRegion Sachsenwald / Elbe

ILE – Leitprojekte Integrierte ländliche Entwicklung

EMFF – Europäischer Meeres- und Fischereifonds

Landesprogramm Wirtschaft

→ **EFRE** – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)

→ **GRW** - Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

Landesprogramm Arbeit

ESF – Europäischer Sozialfonds

Bundesmittel

GAK – Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

GAK – Regionalbudget

Breitbandversorgung ländlicher Räume

Kommunalrichtlinie – Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld

BULE – Bundesprogramm Ländliche Entwicklung

GVFG – Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Landesmittel

Landesamt für Denkmalpflege SH

Impuls 2030 – Infrastruktur-Modernisierungs-Programm für SH

Förderfonds der Metropolregion Hamburg (MRH)

Wettbewerb Digitale Modellkommune

Investitionsförderung des Landessportverbandes S-H

Dörpsmobil - Beratungsstelle

Auf den folgenden Seiten werden die oben dargestellten Förderprogramme jeweils in einem Steckbrief kurz dargestellt. Für weiterführende Informationen können Sie sich an die Kontaktpersonen wenden oder die Quellenangabe an der Seite nutzen.

Im Anschluss an die Steckbriefe erhalten Sie eine Liste mit weiterführenden Links und Programmen sowie eine Auflistung an Stiftungen.

Rahmen

- Bruttoförderung
- Das Vorhaben muss im erheblichen Interesse des Denkmalschutzes und der -pflege stehen
- Fördermittel der EU, des Bundes und von Dritten müssen vorrangig in Anspruch genommen werden
- Bei denkmalschutzbedingten Baumaßnahmen muss der Antragsteller die fachlich zuständige technische staatliche Verwaltung beteiligen
- Es gilt eine Zweckbindungsfrist von 10 Jahren

Antragsteller

- I. Eigentümer, Besitzer und die sonst Verfügungsberechtigten von eingetragenen Kulturdenkmälern
- II. Kommunen und Kirchen können in Ausnahmefällen, z. B. bei besonders bedeutenden Objekten, nach Maßgabe des § 1 DSchG Zuwendungen gewährt werden

Förderfähig

- Unaufschiebbarer Sicherungsmaßnahmen an Bau- und Kulturdenkmälern
- Erhaltungsmaßnahmen (handwerkliche Leistungen) an eingetragenen, genutzten Kulturdenkmälern
- Erneuerung/Rekonstruktion historischer Bauteile
- Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen an Gründenkmalen
- Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen an Bau- und Kulturdenkmälern sowie deren künstlerische Ausstattung
- Gutachten, Bauaufnahmen, Dokumentation usw. entsprechend den denkmalfachlichen Vorgaben

Förderquote

- Bis zu 100% bei unaufschiebbaren Sicherungsmaßnahmen an Bau- und Kulturdenkmälern mit geringem Nutzwert
- Bis zu 60% bei Erhaltungsmaßnahmen (handwerkliche Leistungen) an eingetragenen, genutzten Kulturdenkmälern
- Bis zu 40% bei Erneuerung/ Rekonstruktion historischer Bauteile
- Bis zu 80% bei Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen an historischen Gärten und Grünanlagen
- Bis zu 100% bei Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen an Bau- und Kulturdenkmälern sowie deren künstlerische Ausstattung
- Bis zu 90% bei Gutachten, Bauaufnahmen, Dokumentationen usw. entsprechend den denkmalfachlichen Vorgaben

Fördergrenzen

- Bagatellgrenze: 500.000 €

Kontakt

Landesamt für Denkmalpflege
Wall 47/51, 24103 Kiel

Sandra Jessen

Tel. 0431 69677-64

sandra.jessen@ld.landsh.de

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LD/ld_node.html

A dark grey circle containing the word "Land" in white, slanted text.

Rahmen

- Infrastruktur-Modernisierungs-Programm für SH
- Zweckgebundenes Sondervermögen

Förderfähig

Maßnahmen zum Abbau des Sanierungsstaus, insbesondere:

- a) Instandsetzung, Umbau und Ersatzneubaumaßnahmen von Straßen, Radwegen, Brücken, Tunnel, Schienen und Häfen des Landes
- b) Sanierung und Neubau von landeseigenen Gebäuden
- c) Sanierung und Neubau außeruniversitärer Forschungseinrichtungen,,
- d) Baumaßnahmen in Krankenhäusern
- e) Sanierungs-, Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen in kulturellen Einrichtungen
- f) Baumaßnahmen in den Berufsbildungsstätten zur überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung
- g) Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen in IT-Netzen
- h) kommunale Sportstätten
- i) Sanierung und Neubau von landeseigenen Gebäuden und Anlagen des Küstenschutzes
- j) Infrastrukturmaßnahmen im investiven Naturschutz,
- k) Sanierungsmaßnahmen in Schulen
- l) Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen in Frauenhäusern

Neu geplante Investitionen in die Infrastruktur des Landes, insbesondere für Maßnahmen in den Bereichen:

- a) eGovernment
- b) Digitale Basisinfrastruktur des Landes
- c) Elektromobilität und neue Mobilitätsformen
- d) Berufliche Bildung (Jugendberufsagenturen)
- e) Barrierefreiheit
- f) Lärmschutz
- g) Radwegenetz

Sondervermögen

Finanzierung

- Dem Sondervermögen werden Mittel nach Maßgabe des Landeshaushalts zugeführt, soweit dies erforderlich ist, um die vollständige Finanzierung sicherzustellen
- Erträge aus der verzinslichen Anlage der Mittel fließen dem Sondervermögen zu, soweit sie nicht zur Deckung der Kosten der Investitionsbank Schleswig-Holstein nach Maßgabe des Aufgabenübertragungsvertrags benötigt werden. Sollten diese Erträge nicht zur Deckung der Kosten der Investitionsbank ausreichen, können diese Kosten zusätzlich aus den Mitteln des Sondervermögens abgedeckt werden



Land

Kontakt

Investitionsbank Schleswig-Holstein
Fleethörn 29-31, 24103 Kiel
Gabriele Sahn
Tel. 0431 99054530
gabriele.sahn@ib-sh.de

<https://www.ib-sh.de/produkt/schulbau-und-sanierungsprogramm-impuls-2030/>

Rahmen

- Insgesamt werden ca. zehn kommunale Gebietskörperschaften, Ämter und andere Formen der interkommunalen Zusammenarbeit auf Basis eines Kooperationsvertrages als „Digitale Modellkommunen Schleswig-Holstein“ ausgewählt und gefördert
- Projektzeitraum ca. Sommer 2020 – Ende 2021
- Nicht förderfähig: Kosten für (digitale) Infrastruktur, IT-Entwicklungskosten wie z. B. Softwareprogrammierung (jenseits eines Prototyps, siehe Ziffer 8.2) und für Personal

Antragsteller

Alle kommunalen Gebietskörperschaften, Ämter und andere Formen der interkommunalen Zusammenarbeit in Schleswig-Holstein, die eine umfassende digitale Strategie entwickeln wollen

Förderfähig

- Kosten, die im Zusammenhang mit notwendigen Beratungsleistungen und im Rahmen der Prozessorganisation zur Erarbeitung einer Digitalen Strategie und der Entwicklung digitaler Prototypen entstehen:
 - Prozessorganisation
 - Ermittlung von Herausforderungen, Chancen und Bedarf
 - Durchführen des Strategieprozesses
- Möglich ist auch die systematische Erweiterung bestehender Daseinsvorsorgestrategien, kommunaler Entwicklungskonzepte oder Digitaler Teil-Strategien



Wettbewerb

Förderquote

- 90%

Fördergrenzen

- Max. Fördersumme 100.000 €

Einreichungsfrist

- 31.03.2020

Bewertungskriterien

- Mehrwert bieten (40%)
- Unterstützung organisieren (20%)
- Projektmanagement und Verstetigung sicherstellen (20%)



Kontakt

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 104, 24105 Kiel

Dr. Gunnar Maus

Tel. 0431 988-5050

gunnar.maus@im.landsh.de

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/DigitaleKommune/Foerderung/_documents/wettbewerb_Modellkommunen.html

Rahmen

- Förderung von Projekten, die die wirtschaftliche, technologische, räumliche, soziale und kulturelle Entwicklung der Metropolregion Hamburg als gemeinsamen Wirtschafts- und Lebensraum voranbringen
- Staatsvertrag zwischen den Ländern Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein
- Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss oder zinsloses Darlehen (bedingt oder unbedingt rückzahlbar)
- Die Mittel der Förderfonds sollen in der Regel die Restfinanzierung sicherstellen, das heißt gegebenenfalls Zuwendungen von Land, Bund und/oder EU und Anderen ergänzen. Zuweisungen werden nicht auf andere Förderungen angerechnet. Sie dienen der Finanzierung fehlender Eigenmittel

Antragsteller

Antragsberechtigt sind die Kreise Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Pinneberg, Segeberg, Steinburg, Stormarn sowie die Städte, Gemeinden, Ämter und Zweckverbände nach dem Gesetz zur Kommunalen Zusammenarbeit (GKZ) in den genannten Kreisen, die Hansestadt Lübeck, die Stadt Neumünster und die Freie und Hansestadt Hamburg

Förderfähig

- Investive Maßnahmen sowie deren Vorbereitung
- Studien und Konzepte
- Nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit zur Präsentation der gesamten MRH oder für Projekte, die als Maßnahme nach dieser Richtlinie gefördert werden (projektbezogenes Marketing)
- Regionalmanagements in Leitprojekten

Fördermittel

- Jährlich 2,7 Mio. €
- Antragsteller muss mindestens 5% Eigenanteil aufbringen

Förderquoten

- Leitprojekte 80%
- Projekte 50 %



metropolregion hamburg

Land

Kontakt

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 104, 24105 Kiel
Astrid Boehnke
Tel. 0431 988 1848
astrid.boehnke@im.landsh.de
<https://metropolregion.hamburg.de/foerderfonds/>

Rahmen

- Zweckbindungsfrist bei Baumaßnahmen 25 Jahren, bei der Anschaffung von Sportgeräten 10 Jahre
- Baufachliche Prüfung bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen von mehr als 25.000 €
- Neubau Vereinsheim kann erst nach Ablauf von 20 Jahren erneut gefördert werden
- Förderung von Maßnahmen, die zum Erhalt der Funktionsfähigkeit und/oder der Senkung der Betriebskosten nicht überdachter Spielfelder und Laufbahnen sowie der dazugehörigen spielfeldgebundenen Leichtathletikinfrastruktur beitragen. Hierunter fallen keine Sportflächen für Sonder- bzw. Spezialsportarten wie Tennis, Reitsport, Golfsport, Fahrspport, Schießsport, Boule, Beach-Soccer, Street-Basketball u.ä.

Antragsteller

- I. Gemeinnützige Sportvereine und -verbände, sofern sie ordentliches Mitglied des Landessportverbandes Schleswig-Holstein (mind. 2 Jahre) und Träger der Maßnahme sind
- II. Gefördert werden auch Sportvereine mit Sitz in Schleswig-Holstein, die fachlich einem Hamburger Fachverband angegliedert sind

Förderfähig

- Sanierung bestehender Sportanlagen einschließlich Vereinsheime
- Neubau, Umbau und Erweiterung von Sportanlagen einschließlich Vereinsheime
- Maßnahmen für einen barrierefreien Umbau von Sportanlagen
- Anschaffung von langlebigen Sportgeräten



Förderquote

- 20-25% der förderfähigen Bruttokosten bei der Sanierung von Sportanlagen
- 25% der förderfähigen Bruttokosten bei der Sanierung, Neubau von Spielfeldern oder Umwandlung von Sportflächen in Kunstrasenplätze im Zeitraum 2018-2020 (siehe sonstige relevante Bestimmungen)
- 20% der förderfähigen Bruttokosten bei Neubau, Umbau und Erweiterung von Sportanlagen
- 20% der förderfähigen Bruttokosten bei der Anschaffung von (langlebigen) Sportgeräten
- Die Förderquote beträgt höchstens 50%, der Eigenanteil (einschl. Eigenleistungen) muss mindestens 20% der Kosten betragen

Fördergrenze

- Bagatellgrenze: 1.000 €
- Maximaler Zuschuss je Vorhaben 90.000 € (gilt für drei Jahre ab dem Zuwendungsdatum), 15.000 € je Maßnahme bei der Anschaffung von langlebigen Sportgeräten

sonstige

Kontakt

Landessportverband Schleswig-Holstein e. V.
Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel
Ingo Diedrichsen
Tel.0431 6486 200
ingo.diedrichsen(at)lsv-sh.de
<https://www.lsv-sh.de>

Beratungsstelle

Rahmen

- „Dörpsmobil als alternatives Mobilitätsangebot im ländlichen Raum
- Fokus E-Mobilität
- Anschaffung eines oder mehrerer E-Fahrzeuge
- Schaffung der Ladeinfrastruktur
- Zur Verfügungsstellung einer landesweiten einheitlichen Buchungs- und Abrechnungssoftware
- Hilfestellung durch Beratungsstelle zur Implementierung eines „Dörpsmobils“
- Perspektivisch: Einbindung von (regionalen) Dörpsmobil Botschaftern zur weiteren Informations- und Beratungsarbeit vor Ort

Förderbedingungen

- Die Koordinierungsstelle hilft ebenso bei der Beratung hinsichtlich der Förderung

Verweis

- Weiterführende Informationen ebenfalls im Leitfaden Dörpsmobil
<https://www.doerpsmobil-sh.de/koordinierungsstelle/downloads>



Kontakt

Gesellschaft für Energie und Klimaschutz in
Schleswig-Holstein GmbH (EKSH)
Boschstraße 1, 24118 Kiel
Timo Wiemann
Tel. 0431 9805-840
info@doerpsmobil-sh.de
<https://www.doerpsmobil-sh.de>



Private: Vereine, Unternehmen

Programm	Link
unternehmensWert:Mensch	https://www.unternehmens-wert-mensch.de/startseite/
IB.SH-Spendenplattform für gemeinnützige Projekte in Schleswig-Holstein	www.wir-bewegen.sh
Förderberatung Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein	https://wtsh.de/foerderberatung/foerderberatung-im-landesprogramm-wirtschaft/
Förderung unternehmerischen Know-hows	https://www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/Beratung_Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmensberatung_node.html
JOBSTARTER plus	https://www.jobstarter.de/de/projektfoerderung-den-herausforderungen-auf-dem-arbeitsmarkt-begegnen.html
Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften	https://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmwi/passgenaue-besetzung.html

Mobilität:

Programm	Link
Elektromobilität	https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Elektromobilitaet/elektromobilitaet_node.html

Klimaschutz und Erneuerbare Energien:

Programm	Link
Klimaschutz	https://www.klimaschutz.de/f%C3%B6rderung
BAFA-Energieberatung	https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/energieberatung_node.html
Energieeffizient Sanieren / Erneuerbare Energien etc.	https://www.kfw.de/kfw.de.html
Landwirtschaft / Erneuerbare Energien / Ländliche Entwicklung etc.	https://www.rentenbank.de/foerderangebote/

Stiftungen (Auswahl)

Bundesweit:

Name	Themen	Link
Aktion Mensch	Inklusion, Initiativen, kleine lokale Projekte, Kinder und Jugendliche	https://www.aktion-mensch.de/
Stiftung Mitarbeit	Bürgerschaftliches Engagement, demokratisches Staatswesen	https://www.mitarbeit.de/
Bertelsmann-Stiftung	Gesellschaft entwickeln, Bildung verbessern, Wirtschaft stärken, Kultur leben, Demokratie gestalten, Gesundheit aktivieren	https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/startseite/
Allianz Umweltstiftung	Umwelt, Natur- und Landschaftsschutz, Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, öffentliche Gesundheitspflege, Bildung und Erziehung	https://umweltstiftung.allianz.de/
Telekom Stiftung	Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Studierenden, sowie Bildungsfachkräften, Verbesserung der Bildung in MINT und digitales Lernen, Talentförderung im MINT-Bereich, Lehrerbildung, Impulsgeber für Bildungspolitik	https://www.telekom-stiftung.de
Robert-Bosch-Stiftung	Gesundheit, Völkerverständigung, Gesellschaft, Bildung, Kultur und Wissenschaft	https://www.bosch-stiftung.de/de
Software AG – Stiftung	Forschung und Wissenschaft, Altenhilfe, Erziehung und Bildung, Kinder- und Jugendhilfe, Umweltschutz/Naturhilfe, Behindertenhilfe	https://www.sagst.de/
DBU – Deutsche Bundesstiftung Umwelt	Förderung innovativer, modellhafter Vorhaben zum Schutz der Umwelt	https://www.dbu.de

Bundesweit: Fortführung

Name	Themen	Link
Hertie-Stiftung	Neurowissenschaften, Bildung: Erziehung zur Demokratie, Gesellschaftliche Innovationen: Europäische Integration	http://www.ghst.de/
Vodafone Stiftung	Unterstützung von Projekten und Institutionen, die im Katastrophenfall schnell und unkompliziert Hilfe leisten	https://www.vodafone-stiftung.de/stiftungsnetzwerk.html
IKEA-Stiftung	Wohnen, Wohnkultur, Verbraucherberatung, Kinder, Jugendliche	http://www.ikeastiftung.de/die-ikea-stiftung
Konrad-Adenauer Stiftung	Festigung der Demokratie, Förderung der europäischen Einigung, Intensivierung der transatlantischen Beziehungen, entwicklungspolitische Zusammenarbeit	http://www.kas.de/
Friedrich-Ebert-Stiftung	politische Bildungsarbeit, Politikberatung, internationale Zusammenarbeit, Begabtenförderung, Wissenschaftliche Arbeit, kollektives Gedächtnis der Sozialen Demokratie	https://www.fes.de/de/
Förderung durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)	Schaffung, Erhaltung und Verbesserung von Diensten und Einrichtungen, Modellvorhaben, bedarfsgerechte Angebote, Qualifizierung von Fachkräften und Ehrenamtlichen, träger- und fachübergreifende Zusammenarbeit	www.bmfsfj.de
Deutsche Kinder- und Jugendstiftung	Bildung, Erziehung, Studentenhilfe, demokratisches Staatswesen, Kinder-/Jugendhilfe, Sport	www.dkjs.de
Deutsche Denkmalstiftung	Denkmalschutz/-pflege	www.denkmalschutz.de
100 Prozent erneuerbar stiftung	Bildung, Erziehung, Studentenhilfe, Wissenschaft, Forschung, Umweltschutz, Naturschutz, Landschaftspflege	www.100-prozent-erneuerbar.de

Stiftungen (Auswahl)

Landesweit:

Name	Themen	Link
Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein	Kunst und Kultur	https://www.kulturstiftung-sh.de/index.php/startseite.html
Wirbewegen.SH	Online-Spendenplattform für Land Schleswig-Holstein	https://www.wir-bewegen.sh/
BINGO!-Mittel	Umwelt- und Naturschutz sowie Entwicklungszusammenarbeit	http://www.projektfoerderung.de/#
Stiftung Jugendarbeit in Schleswig-Holstein	Finanzierung von Projekten der Jugendarbeit, Unterstützung von Jugendringen, -verbänden und -initiativen	http://www.stiftung-jugendarbeit.de
Stiftung Naturschutz SH	Naturschutz	http://www.stiftungsland.de/sn/index.htm
Bildungsstiftung SH	Förderung zukunftsorientierter Bildung, Schaffung von Freiräumen für eine innovative und motivierende Lehrerbildung, Schaffung einer Plattform für die gegenseitige Wahrnehmung, Analyse, Diskussion und Reflexion der geförderten Projekte, Intensivierung der Zusammenarbeit von wissenschaftl. Forschung und schulischer Ausbildung, Förderung der gegenseitigen Öffnung von Schule und Wirtschaft	http://www.bildungsstiftung.de/
Stiftung Familie in Not	Familie, Schwangerschaft, Mutter-Kind	https://www.kulturstiftung-sh.de/

Stiftungen (Auswahl)

Regional:

Stiftungsdatenbank SH: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/stiftungen/stiftungsdatenbank.html>



Für weitere Recherchen: Stiftungssuche des Bundesverbands deutscher Stiftungen (Verzeichnis)
<http://www.stiftungen.org/de/service/stiftungssuche.html>